



Grundschule Lage

Umgang mit Absentismus

Orientierungsrahmen: **2.2.2**

Stand der Erarbeitung: **04.03.2009**

Vorlage/Verabschiedung Gesamtkonferenz:
16.03.2009 / 27.11.2012 / 23.11.2015 / 22.11.2018

Evaluation: **siehe Übersicht Konzepte**

Umgang mit Absentismus (Schulschwänzen)

Grundschule Lage

erstellt am 4. März 2009 zur Vorlage und Beschlussfassung
auf der Gesamtkonferenz/Schulvorstandssitzung am 16. März 2009
Evaluiert auf der Gesamtkonferenz am 27.11.2012 / 23.11.2015

In der Grundschule Lage ist das Problem des Schulschwänzens bisher nicht aufgetreten.

Für die Zukunft werden folgende Grundsätze im Umgang mit Absentismus vereinbart:

1. Besteht der Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Schule schwänzt, so informiert der/die **Klassenlehrer/in** die Schulleitung.
2. Der/Die **Klassenlehrer/in** nimmt Kontakt mit dem Elternhaus auf, um sich Klarheit zu verschaffen. Sie weist die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass sie die Verantwortung für die Erfüllung der Schulpflicht haben.
3. Führt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten keine positiven Veränderungen herbei, so setzt sich die **Schulleitung** noch einmal mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung und setzt sie ggf. in Kenntnis, dass die **Jugendhilfe** (und bei wiederholtem Schwänzen das **Ordnungsamt**) der Samtgemeinde informiert wird. Gemeinsam mit der Jugendhilfe werden weitere Schritte überlegt.
Falls erforderlich, wird angeregt, dass das Ordnungsamt Maßnahmen (z.B. Verhängung von Bußgeld) ergreift.
4. Der Vorgang mit allen getroffenen Entscheidungen wird in der **Schülerakte** dokumentiert.
5. Bei Krankmeldung eines Kindes unmittelbar vor und nach den Ferien und vor und nach langen Wochenenden bitten wir um die Vorlage eines ärztlichen Attests.